

Anmerkung des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V. zum Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung

Aus Sicht des SBB ist diese Änderungsverordnung zu begrüßen, da die bundesrechtlichen Vorgaben aus § 5 b Abs. 6 Deutsches Richtergesetz umgesetzt werden. Dies deshalb, da nun auch in Teilzeit die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in der Juristenausbildung eingeführt wird. Ferner nutzt der Freistaat Sachsen die Öffnungsklausel, um weitere Teilzeitmöglichkeiten von besonderer Härte zu ermöglichen. Auch das findet unsere Zustimmung.

Zwar wird die Ausbildungszeit dann um ein halbes Jahr automatisch verlängert, was nicht unbedingt attraktiv ist. Jedoch ist dabei zu bedenken, dass es ansonsten ausbildungsmäßig nicht anders zu realisieren ist.

gez.
Nannette Seidler
Landesvorsitzende